



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 38/20

WIENER LINIEN GmbH & Co KG,

Maßnahmenbekanntgabe zu

WIENER LINIEN GmbH & Co KG und
MA 5, Prüfung der Gebarung hinsichtlich
des Öffentlichen Personennahverkehrs-
und -finanzierungsvertrages

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	4
Bericht der WIENER LINIEN GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	7
Gemeinsame Empfehlungen an die WIENER LINIEN GmbH & Co KG und die MA 5- Finanzwesen	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4	9
Empfehlung Nr. 5.....	10
Empfehlung Nr. 6	11
Empfehlung Nr. 7.....	11
Empfehlung Nr. 8	12
Empfehlung Nr. 9	12
Empfehlung Nr. 10.....	13
Empfehlung Nr. 11.....	13
Empfehlungen an die WIENER LINIEN GmbH & Co KG	14
Empfehlung Nr. 1	14
Empfehlung Nr. 2.....	14
Empfehlung Nr. 3.....	15
Empfehlung Nr. 4	16
Empfehlung Nr. 5.....	17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.bezüglich

bzw.	beziehungsweise
EG.....	Europäische Gemeinschaft
EU.....	Europäische Union
FGL.....	Fahrgastinfo
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
lit.	litera
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
ÖNORM EN	Europäische Norm im Status einer Österreichischen Norm
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNV-Vertrag	Öffentlicher Personenverkehrs- und -finanzierungsvertrag
rd.....	rund
U2.....	U-Bahnlinie 2
U5.....	U-Bahnlinie 5
U6.....	U-Bahnlinie 6
U-Bahn.....	U-Bahn
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der WIENER LINIEN GmbH & Co KG und der MA 5 - Finanzwesen hinsichtlich des ÖPNV-Vertrages einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 24. November 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 2. Dezember 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG erfüllt die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen eines integrierten öffentlichen Gesamtverkehrsangebotes in Wien. Das Angebot beinhaltet die 3 Verkehrsmodi (Untergrundbahn, Bus und Straßenbahn) sowie die Bereitstellung der Infrastruktur und des Wagenparkes aus einer Hand. Der diesbezügliche Dienstleistungsauftrag gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 wurde von der Stadt Wien im Jahr 2016 direkt an die WIENER LINIEN GmbH & Co KG als interne Betreiberin vergeben.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die WIENER LINIEN GmbH & Co KG als Dienstleisterin und die MA 5 - Finanzwesen als Bestellerin hinsichtlich der Gebarung im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Personennahverkehrs- und -finanzierungsvertrag einer Prüfung. Den Schwerpunkt der Prüfung stellten neben einer wirtschaftlichen Analyse, die Bestellung und Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen sowie deren Qualitätssteuerung dar.

Die Einschau zeigte, dass die Ziele des Öffentlichen Personennahverkehrs- und -finanzierungsvertrages grundsätzlich in das Steuerungssystem der WIENER LINIEN GmbH & Co KG integriert waren. Die Gewinnung von Marktanteilen und die Steigerung der Anzahl der Fahrgäste konnten im Betrachtungszeitraum nicht zur Gänze erreicht werden.

Hinsichtlich der Planung und Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen regte der Stadtrechnungshof Wien an, die Prämissen festzulegen und zu dokumentieren, wesentliche Abweichungen zu erläutern, eine schriftliche Regelung für nachträgliche Leistungserweiterungen festzulegen sowie eine explizite Darstellung der Abrechnung des Öffentlichen Personennahverkehrs- und -finanzierungsvertrages vorzunehmen.

Weiters empfahl der Stadtrechnungshof Wien der MA 5 - Finanzwesen, eine Funktions-trennung bei der Ausübung ihrer verschiedenen Rollen vorzunehmen. Außerdem wurden ein möglichst zeitnahe Ausgleich der Salden im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Personennahverkehrs- und -finanzierungsvertrag und die Weiterentwicklung des Qualitätsanreizsystems angeregt sowie auf die geforderte Detaillierung der Berichte über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen hingewiesen.

Bericht der WIENER LINIEN GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 16 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	18,75
in Umsetzung	6	37,50
geplant/in Bearbeitung	1	6,25
nicht geplant	6	37,50

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Gemeinsame Empfehlungen an die WIENER LINIEN GmbH & Co KG und die MA 5 - Finanzwesen

Empfehlung Nr. 1

Im Rahmen der gemeinsamen Steuerung sollten sämtliche Zielvorgaben verwendet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Abstimmung mit der MA 5 - Finanzwesen wird eine Evaluierung erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Eine Aufnahme der genannten Themen in die Qualitätszuschlagsberechnung ist aus Sicht der MA 5 - Finanzwesen und der WIENER LINIEN GmbH & Co KG nicht zielführend, da die WIENER LINIEN GmbH & Co KG nur teilweise auf diese Zielerreichung Einfluss hat, da übergeordnete politische Entscheidungen letztlich für den Modal Split maßgeblich sind. Die Steigerung des Modal Split und die Gewinnung zusätzlicher Fahrgäste sind zentrale Unternehmensziele der WIENER LINIEN GmbH & Co KG. Wichtigster Hebel dafür ist der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur der WIENER LINIEN GmbH & Co KG (U2/U5, Straßenbahnausbau). Auch mit der Verknüpfung von ÖPNV, Sharing Angeboten und Mobilitätsservices unter der Dachmarke WienMobil wird dieses Ziel verfolgt. Diese großen Infrastrukturprojekte bzw. Investitionsprojekte werden erst nach Finanzierungszusage der Stadt Wien (und des

Bundes) umgesetzt. Weiters sind verkehrspolitische Lenkungsmaßnahmen (z.B. Parkraumbewirtschaftung) zentral für die Veränderung des Modal Split.

Empfehlung Nr. 2

Zur Sicherstellung der laufenden Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätsmessung im Rahmen des Qualitätsanreizsystems wäre der Informationsfluss zwischen der WIENER LINIEN GmbH & Co KG und der MA 5 - Finanzwesen zu verbessern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Abstimmung mit der MA 5 - Finanzwesen wird eine Evaluierung erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es wird sichergestellt, dass wesentliche Zielabweichungen im Rahmen des Qualitätsanreizsystems künftig von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG nachweislich begründet werden. Die Ergebnisdokumentation zur Omnitrend Kundinnen- bzw. Kundenbefragung wird der MA 5 - Finanzwesen künftig übermittelt. Weiters schließt die Jahresabschlussprüfung der Wirtschaftsprüfer die Erhebung und Berechnung des Qualitätszuschlages mit ein.

Empfehlung Nr. 3

Hinsichtlich des Umfanges des Qualitätsanreizsystems wäre den Aufgaben Verkehrsmanagement und Verkehrsinfrastruktur eine höhere Bedeutung beizumessen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Abstimmung mit der MA 5 - Finanzwesen werden die Qualitätskriterien im Hinblick auf die Aufnahme der genannten Themenfelder evaluiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Das Qualitätsanreizsystem der WIENER LINIEN GmbH & Co KG beruht auf objektiv messbaren und subjektiv bewerteten Messgrößen zu den einzelnen Kriterien aus Fahrgastsicht auf Grundlage der ÖNORM EN 13816 - „*Transport - Logistik und Dienstleistungen - Öffentlicher Personenverkehr - Definition, Festlegung von Leistungszielen und Messung der Servicequalität*“. Die Kundinnen- bzw. Kundenfreundlichkeit hinsichtlich Informationen wird im Qualitätskriterium 6 wie folgt aus der Kundinnen- bzw. Kundenbefragung berücksichtigt: „Der Mittelwert ‚Informationen‘ der Befragung setzt sich zusammen aus der Zufriedenheit bzgl. Info bei Störungen, FGI an Bushaltestellen, FGI an Straßenbahnhaltestellen, FGI an U-Bahnstationen, FGI im Fahrzeug, persönliche Info an Info- und Ticketstellen, Website der WIENER LINIEN GmbH & Co KG, mobile Öffi-Auskunft (qando bzw. WienMobil).“ Eine Aufnahme von Kennzahlen in das Qualitätsanreizsystem der WIENER LINIEN GmbH & Co KG, die mit direkten hohen Investitionskosten verbunden ist, wird - wie im Fall der Klimatisierung - als nicht zielführend erachtet. So sind sämtliche neu angeschafften Fahrzeuge der WIENER LINIEN GmbH & Co KG klimatisiert. Die Altfahrzeuge der U6 wurden ebenso mit Klimageräten nachgerüstet. Die Nachrüstung aller Straßenbahnfahrzeuge wird aber aus wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG nicht verfolgt. Bezüglich Ökologisierung und Digitalisierung kann auch auf die großen Investitionsvorhaben der WIENER LINIEN GmbH & Co KG verwiesen werden, die gemeinsam mit der Stadt Wien verfolgt werden (Umstellung der Fahrzeugflotte auf alternative Antriebe, Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur und mobile Freiheit). Aus den Anforderungen zur Berichterstattung zur Corporate Sustainability Reporting Directive wird die eventuelle Aufnahme von Nachhaltigkeitskennzahlen geprüft werden.

Empfehlung Nr. 4

Es wurde empfohlen, im Qualitätsanreizsystem das Ziel, weitere Marktanteile zu gewinnen, stärker zu gewichten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Abstimmung mit der MA 5 - Finanzwesen wird eine Evaluierung der Gewichtungen im Qualitätsanreizsystem erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die Steigerung des Modal Split und die Gewinnung zusätzlicher Fahrgäste ist ein zentrales Unternehmensziel der WIENER LINIEN GmbH & Co KG. Wichtigster Hebel dafür ist der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur der WIENER LINIEN GmbH & Co KG (U2/U5, Straßenbahnausbau). Auch mit der Verknüpfung von ÖPNV, Sharing Angeboten und Mobilitätsservices unter der Dachmarke WienMobil wird dieses Ziel verfolgt. Diese großen Infrastrukturprojekte bzw. Investitionsprojekte werden erst nach Finanzierungszusage der Stadt Wien (und des Bundes) umgesetzt. Weiters sind verkehrspolitische Lenkungsmaßnahmen (z.B. Parkraumbewirtschaftung) zentral für die Veränderung des Modal Split. Die stärkere Gewichtung des Zieles, weitere Marktanteile im Qualitätsanreizsystem zu gewinnen, ist aus Sicht der WIENER LINIEN GmbH & Co KG und der MA 5 - Finanzwesen nicht zielführend, da dafür auch übergeordnete politische Entscheidungen maßgeblich sind.

Empfehlung Nr. 5

Es wurde angeregt, alle Prämissen festzulegen und deren Anwendung im Planungsprozess für den finanziellen Ausgleich zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Abstimmung mit der MA 5 - Finanzwesen wird eine Evaluierung erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Sämtliche Prämissen sind im Wirtschaftsplan der WIENER LINIEN GmbH & Co KG, welcher der MA 5 - Finanzwesen übermittelt wird, ersichtlich und die wesentlichsten Prämissen daraus werden künftig auch in der Festlegung zum finanziellen Ausgleich nochmals zusammenfassend dargestellt.

Empfehlung Nr. 6

Um eine mögliche Überkompensation zu vermeiden, wäre eine entsprechende schriftliche Regelung für nachträgliche Leistungserweiterungen festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Abstimmung mit der MA 5 - Finanzwesen wird eine Evaluierung erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine schriftliche Dokumentation von etwaigen nachträglichen Leistungserweiterungen wird künftig erstellt.

Empfehlung Nr. 7

Die Abrechnung und damit Bezahlung von noch nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wäre zu überdenken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Unter Berücksichtigung von Liquiditätsgesichtspunkten wird eine Evaluierung der Empfehlung mit der MA 5 - Finanzwesen erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die Auszahlung des finanziellen Ausgleiches und der Kapitalzufuhr in 4 Raten jeweils zu Beginn eines Kalendervierteljahres ergibt sich unmittelbar aus Punkt V. (5) (a) des ÖPNV-Vertrages.

Empfehlung Nr. 8

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl als Berechnungsgrundlage für den Qualitätszuschlag anstelle von Planbeförderungserlösen die Istbeförderungserlöse heranzuziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Abstimmung mit der MA 5 - Finanzwesen wird eine Evaluierung erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Um auch künftig die Basis für die Ermittlung des Qualitätszuschlages bereits vorab fixieren zu können, werden auch künftig die Planbeförderungserlöse als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Empfehlung Nr. 9

Für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage des Qualitätszuschlages wären die Förderungen von Gebietskörperschaften gleichzubehandeln. Des Weiteren wurde der MA 5 - Finanzwesen empfohlen, die rechtliche Grundlage für die Auszahlung der Förderung durch die Stadt Wien sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Abstimmung mit der MA 5 - Finanzwesen wird eine Evaluierung erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Hochschülerzuschuss wird künftig als Teil des Betriebskostenzuschusses gesehen und von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG nicht mehr als Teil der Tarifeinnahmen ausgewiesen. Durch diese Umstellung reduzieren sich die Beförderungserlöse, der Zuschuss durch die MA 5 - Finanzwesen insgesamt bleibt gleich.

Empfehlung Nr. 10

Da eine explizite Darstellung der Abrechnung des ÖPNV-Vertrages nicht vorgenommen wurde, regte der Stadtrechnungshof Wien eine solche an.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Abstimmung mit der MA 5 - Finanzwesen wird eine Evaluierung erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Abrechnung des Jahres 2021 wurde bereits eine zusätzliche Beilage zur Abrechnung des ÖPNV-Vertrages beigelegt.

Empfehlung Nr. 11

Künftig wären Salden möglichst zeitnah auszugleichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird künftig umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlungen an die WIENER LINIEN GmbH & Co KG

Empfehlung Nr. 1

Es wären weitere Anstrengungen zur Verbesserung des Marktanteiles im Modal Split zu unternehmen und auch wieder eine Steigerung der Fahrgastzahlen zu erreichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Steigerung des Modal Split und die Gewinnung zusätzlicher Fahrgäste ist ein zentrales Unternehmensziel der WIENER LINIEN GmbH & Co KG. Wichtigster Hebel dafür ist der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur der WIENER LINIEN GmbH & Co KG (U2/U5, Straßenbahnausbau). Auch mit der Verknüpfung von ÖPNV, Sharing-Angeboten und Mobilitätsservices unter der Dachmarke WienMobil wird dieses Ziel verfolgt. Weiters sind verkehrspolitische Lenkungsmaßnahmen (z.B. Parkraumbewirtschaftung) zentral für die Veränderung des Modal Split und liegen nicht im direkten Einflussbereich der WIENER LINIEN GmbH & Co KG.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Umgesetzt soweit im Einflussbereich der WIENER LINIEN GmbH & Co KG.

Empfehlung Nr. 2

Da gemäß Geschäftsordnung der Geschäftsführung jede Änderung des ÖPNV-Vertrages der Zustimmungspflicht durch die Generalversammlung unterlag, wurde empfohlen, diese auch einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gemäß Punkt 5.2 lit. f der Geschäftsordnung der Geschäftsführung der WIENER LINIEN GmbH & Co KG ist zwar die Änderung des Vertrages der Generalversammlung zur Zustimmung vorzu-

legen. Im gegenständlichen Fall wurde jedoch nur eine Anlage zum Vertrag und in dieser lediglich die Liste der Qualitätskriterien abgeändert. Daher ist es hier nur zu einer äußerst geringfügigen Änderung der Anlage 3 und nicht zu einer Änderung des Vertragstextes selbst gekommen, weshalb eine Zustimmung der Generalversammlung nicht erforderlich ist. Weiters wird auch in Punkt XIII. des Finanzierungsvertrages geregelt, dass der zuständigen amtsführenden Stadträtin bzw. dem zuständigen amtsführenden Stadtrat eine Änderung und Weiterentwicklung der Anlagen obliegt. Diesem Vertragstext hat die Generalversammlung in der Sitzung vom 24. März 2015 zugestimmt. Daher können solche zuvor skizzierten geringfügigen Änderungen von Anlagen auch ohne Zustimmung der Generalversammlung vorgenommen werden.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der Stadtrechnungshof Wien betont in diesem Zusammenhang die Zuständigkeit der Generalversammlung gemäß Geschäftsordnung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die seinerzeitige Stellungnahme der WIENER LINIEN GmbH & Co KG wird unverändert aufrecht erhalten.

Empfehlung Nr. 3

Zur Sicherstellung der zeitnahen Erzielung genauerer Ergebnisse wären die technischen Voraussetzungen des Fuhrparks zur direkten, automatisierten Ermittlung der Fahrgastzahlen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu erweitern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Verlauf der letzten Jahre wurden kontinuierlich immer mehr Fahrzeuge mit einer automatischen Fahrgastzählung ausgestattet. Derzeit haben rd. 50 % aller Fahrzeuge diese verbaut. Es werden keine Fahrzeuge mehr nachgerüstet, da alle Neuanschaffungen bereits mit einer automatischen Fahrgastzählung ausgeschrieben werden und eine Nachrüstung unwirtschaftlich wäre. Für eine Hochrechnung wird ein Mindeststichprobenumfang von 5 % je Schicht (in Zeiteinheit, z.B. ein Monat pro Linie und Richtung) benötigt. Dies kann mit dem derzeitigen Ausstattungsgrad gewährleistet werden. Die verwendeten Sensoren sind genormt (VDV) und geben eine Messgenauigkeit von 95,5 % an.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, die wesentlichsten Abweichungen der Istzahlen zu den Planzahlen in den Abrechnungsunterlagen zu kommentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Detaillierte Erläuterungen zu Plan-Ist-Abweichungen finden sich im Jahresabschluss der WIENER LINIEN GmbH & Co KG, der ebenso wie der Wirtschaftsplan der MA 5 - Finanzwesen übermittelt wird. Da detaillierte Erläuterungen bereits im Jahresabschluss dargestellt werden, wird die Empfehlung daher von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG nicht umgesetzt.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Da der ÖPNV-Vertrag im Gegensatz zum Wirtschaftsplan und zum Jahresabschluss nicht die gesamte Geschäftstätigkeit der WIENER LINIEN

GmbH & Co KG umfasst, ist eine direkte Abweichungsanalyse der Ist- zu den Planzahlen des ÖPNV-Vertrages aus dem Wirtschaftsplan und dem Jahresabschluss nicht möglich. Daher hält der Stadtrechnungshof Wien an seiner Empfehlung fest.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die seinerzeitige Stellungnahme der WIENER LINIEN GmbH & Co KG wird unverändert aufrecht erhalten.

Empfehlung Nr. 5

Bei künftigen Abweichungen, welche die vertraglichen Toleranzbereiche überschreiten, wäre mit der MA 5 - Finanzwesen als Bestellerin das Einvernehmen herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG wird eine Abstimmung zur Umsetzung der Empfehlung mit der MA 5 - Finanzwesen vornehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die quartalsweise Analyse der Werte erfolgt durch die WIENER LINIEN GmbH & Co KG. Bei erkennbaren Abweichungen wird die MA 5 - Finanzwesen schriftlich informiert.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im August 2022